

Produktionsfachkraft Chemie

MK153

Modulempfehlung des OAV Jena

aus dem Modulkatalog der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 01.0.2019

Seite 1

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
E3135	1	Verfahrenstechnik-Grundkurs	10	gewerbl.
E3245	1	Umgang mit Arbeitsstoffen - Laborgrundfertigkeiten	5	gewerbl.
E3254	1	Präparatives Arbeiten - Grundkurs	15	gewerbl.
E3310	1	Laborausbildung	10	gewerbl.
E3248	2	Trennen von flüssigen Stoffgemischen	5	gewerbl.
E3260	2	Präparatives Arbeiten – Aufbaukurs I	10	gewerbl.
E3320	2	Installationstechnik/Wartung	10	gewerbl.

Die oben angegebenen Module sind dem Thüringer Modulkatalog für Überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge (Stand 01.08.2019) entnommen. Weitere Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen für diesen Ausbildungsberuf finden Sie auf der Internetseite der IHK unter folgendem Link:

https://www.gera.ihk.de/Ausbildung_Weiterbildung/Ausbildung/Ergaenzungsausbildung_und_Zusatzqualifikationen/Modul_kataloge_fuer_die_Ergaenzungsausbildung

Bei der Auswahl und Zusammenstellung der Module für die jeweiligen Ausbildungsjahre sowie bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. **Für Prüfungsvorbereitungen sind kostenpflichtige Zusatzlehrgänge möglich.** Bei Interesse kennzeichnen Sie den Vermerk auf den Anmeldeformularen, wir informieren Sie individuell.

Weitere ausbildungsbegleitende Hilfen stehen zur Verfügung, falls für Auszubildende der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen in Gefahr ist. Die Durchführung erfolgt bei Bildungsträgern. Diese zusätzlichen Leistungen sind für den Auszubildenden und das Unternehmen kostenfrei. Bei Fragen dazu sprechen Sie uns bitte an.

Beachten Sie bitte den Hinweis zur möglichen Förderung.

Förderung:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsgebers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und betragen:

1. Lehrjahr max. 55 Ausbildungstage
2. Lehrjahr max. 40 Ausbildungstage
3. Lehrjahr max. 20 Ausbildungstage
4. Lehrjahr max. 5 Ausbildungstage